



Seminar S KM Üb – Anlegen und Durchführen einer Krisenstabsübung vor Ort

Hinweise zur Durchführung

Stand: 17.12.2015

Diese Informationsunterlage dient dazu, die übende Verwaltung auf das Seminar S KM Üb – Anlegen und Durchführen einer Krisenstabsübung vor Ort – des IdF NRW vorzubereiten. Die Darstellung ist als Empfehlung aufzufassen. Von Seiten der übenden Verwaltung ist die notwendige Infrastruktur für das Seminar bereit zu stellen.

Inhalt

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeines | 1 |
| 2 | Vorbereitung der Übung..... | 2 |
| 3 | Personelle Voraussetzungen | 2 |
| 3.1 | Vorbereitungsgruppe | 2 |
| 3.2 | Krisenstab | 4 |
| 3.3 | Beobachtung und Auswertung | 4 |
| 4 | Durchführung der Übung..... | 4 |
| 5 | Materielle Voraussetzungen..... | 5 |
| 5.1 | Einrichtungen für die Steuerungsgruppe | 5 |
| 5.2 | Kommunikationsplan | 6 |
| 5.3 | Verpflegung der Teilnehmer | 6 |

1 Allgemeines

Das IdF NRW unterstützt mit dem Seminar S KM Üb bei der Vorbereitung, der Durchführung und der Auswertung einer Krisenstabsübung vor Ort. Ziele dieses Seminars sind:

- Die Leistungsfähigkeit des Krisenstabs soll dahingehend entwickelt und erhalten werden, dass sie den Anforderungen eines Ernstfalles gerecht wird.
- Die organisatorische Struktur (Aufbau- und Ablauforganisation) und die technische Ausstattung sollen auf die Verwendbarkeit im Ernstfall überprüft werden, um nötigenfalls Verbesserungen zu ermöglichen.



S KM Üb – Hinweise für die Durchführung

Das Seminar gliedert sich in zwei Teile:

Teil a: Vorbereitung der Übung durch die Vorbereitungsgruppe. Dieser Teil verteilt sich auf drei Termine:

1. Vorgespräch mit Vorstellung der vom IdF NRW vorbereiteten Lagen und Auswahl der beiden Lagen, die im Teil b verwendet werden sollen, Dauer maximal drei Stunden. Außerdem sollte geklärt werden, wer der Vorbereitungsgruppe angehören soll. Der Termin wird individuell vereinbart
2. Anpassung der beiden ausgewählten Übungsszenarien an die Gegebenheiten der übenden Gebietskörperschaft, Dauer drei Tage. Der Termin wird im Zuge der Jahresplanung des IdF NRW festgelegt.
3. Kontrolle der Planung, Dauer maximal ein Tag. Der Termin sollte ca. vier Wochen vor der Durchführung der Übung liegen und wird individuell vereinbart.

Teil b: Durchführung der beiden vorbereiteten Übungen zur Bewältigung von Schadensereignissen durch den Krisenstab der Verwaltung, Dauer zwei Tage.

2 Vorbereitung der Übung

Das IdF NRW hält mehrere Lagen vor, die jedoch an die Gegebenheiten der jeweils übenden Gebietskörperschaft angepasst werden müssen; dies erfolgt im Teil a, Nr. 2. Ferner muss im Zuge dieser Vorbereitung die Aufbauorganisation der Übung ausgearbeitet werden.

Da im Zuge der beiden Übungen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Verwaltung vom übenden Krisenstab im Zuge der Bearbeitung der Lagen kontaktiert werden sollen, ist ferner zu klären, wie die Durchführung der Übung in der Verwaltung vermittelt werden soll.

3 Personelle Voraussetzungen

Für die Durchführung der Übung sind in der Regel drei Personengruppen zu besetzen:

- Vorbereitungsgruppe
- Krisenstab
- Beobachtung und Auswertung.

3.1 Vorbereitungsgruppe

Die Vorbereitungsgruppe sollte in der Regel aus drei Personen bestehen. Idealerweise sollte es sich um erfahrene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der für Bevölkerungsschutz zuständigen Organisationseinheit handeln; je nach ausgewählter Lage sollte zudem eine erfahrene Führungskraft der Feuerwehr oder eine Ärztin bzw. ein Arzt aus der Gesundheitsverwaltung der Vorbereitungsgruppe angehören. Bei Bedarf kann die Vorbereitungsgruppe Fachleute der jeweiligen Verwaltung oder anderer Stellen kontaktieren, um bestimmte Sachverhalte zu klären. Ggf. ist die Vorberei-



S KM Üb – Hinweise für die Durchführung

tungsgruppe für die Durchführung der Übungen in Teil b um ein bis zwei Personen zu verstärken.

Wichtig:

Die Angehörigen der Vorbereitungsgruppe

- dürfen nicht der Besetzung des übenden Krisenstabes am Übungstag angehören.
- müssen im Verlauf der Durchführung ausschließlich für die Übung zur Verfügung stehen.
- müssen sich in der Zeit zwischen dem Anlegen und der Durchführung der Übung aktiv an der weiteren Ausgestaltung der Planung beteiligen und hierfür den notwendigen zeitlichen Rahmen zugewiesen bekommen.

Die Vorbereitungsgruppe wird während des Anlegens der Übung im Teil a durch zwei Dozenten des IdF NRW unterstützt, die die notwendigen Kenntnisse vermitteln und bei der Erarbeitung während des Seminars moderierend tätig sind.

Die Vorbereitungsgruppe steuert die Übung durch Einspielungen und stellt die Umgebung des übenden Krisenstabes als virtuellen Rahmen der Übung dar.

Bestandteile dieser Umgebung können sein:

- HVB der übenden Gebietskörperschaft als politisch Gesamtverantwortlicher
- Einsatzleitung als operativ-taktische Leitung der Gefahrenabwehr
- Stellen der eigenen Verwaltung (sofern nicht in die Übung mit eingebunden, siehe unten)
- Polizei
- Aufsichtsbehörden, andere Gebietskörperschaften, Verwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben
- Träger kritischer Infrastrukturen (Verkehr, Energieversorgung, Kommunikation u.a.)
- Bevölkerung
- Interessenvertreter
- Medien.

Einspielungen („Einlagen“) müssen im Sinne des gedachten Übungsverlaufs zum Zeitpunkt der Übung vorbereitet sein. Die vorgenannten Stellen („Rahmen“ der Übung) sind durch kommunikative Interaktion zu simulieren.

Soweit wie möglich sollen die Krisenstabsangehörigen die reale Verwaltung der eigenen Gebietskörperschaft ansprechen, um Informationen einzuholen oder – natürlich fiktive – Maßnahmen einzuleiten. Ggf. wird sich die Vorbereitungsgruppe mit den kontaktierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in Verbindung setzen, damit diese bei ihren Maßnahmen die Lage wie von der Vorbereitungsgruppe angestrebt fortführt.



S KM Üb – Hinweise für die Durchführung

3.2 Krisenstab

Der Krisenstab ist nach den Vorgaben des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 04.10.2013 (MBI. NRW, Ausgabe 2013 Nr. 27 vom 6.11.2013, Seite 479 bis 488) „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen“ zu besetzen.

Je nach Szenario kann die Hinzuziehung interner (z. B. Haushalt, Schulamt) oder externer Stellen (z. B. Energieversorger) als EMS sinnvoll sein. Bei Krisen kann es zweckmäßig sein, Vertreter der von dem Schadensereignis betroffenen Gemeinden als EMS hinzuzuziehen.

3.3 Beobachtung und Auswertung

Hierzu gehört die Beobachtung von funktionalen Abläufen, Entscheidungsfindungen, Anordnungen und Dokumentationen sowie des individuellen und allgemeinen Verhaltens. Die Beobachtung wird in der Regel durch vier Mitarbeiter des IdF NRW sichergestellt. Nach der Übung ist die gesamte Dokumentation (Einsatztagebuch, ein- und ausgegangene Meldungen usw.) den Dozenten des IdF NRW zumindest in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Erkenntnisse können aus den individuellen Beobachtungen jedes einzelnen Mitwirkenden gewonnen werden. Deshalb erfolgt jeweils am Nachmittag der Übungstage eine Aussprache aller Beteiligten im Plenum (Sitzungsraum erforderlich!) oder in Arbeitsgruppen. Die Moderation erfolgt durch die Dozenten des IdF NRW. Die auf der Nachbesprechung der ersten Übung gewonnenen Erkenntnisse können ggf. schon bei der zweiten Übung am Folgetag in der Optimierung der Arbeitsweise einfließen.

Im Nachgang zur Übung wird auf Grundlage der Beobachtungen der Dozenten des IdF NRW, der Nachbesprechungen und der Auswertung der Dokumentation der Übung ein Bericht für den Hauptverwaltungsbeamten der übenden Gebietskörperschaft erstellt. Dieser Bericht soll der Behörde Erkenntnisse im Hinblick auf notwendige Veränderungen und Weiterentwicklungen Ihres Krisenstabes liefern.

4 Durchführung der Übung

Der Teil b mit der Durchführung der beiden Übungen soll nach folgendem Zeitplan ablaufen:



S KM Üb – Hinweise für die Durchführung

1. Tag

| Uhrzeit | Inhalt |
|---------------|--|
| 08:00 – 09:00 | Begrüßung, allgemeine Informationen |
| 09:00 – 12:00 | 1. Übung |
| 12:00 – 13:00 | Mittagspause |
| 13:00 – 16:00 | Nachbesprechung, ggf. individuelle Schulung oder Aufzeigen von Verbesserungspotential durch die Dozenten |

2. Tag

| Uhrzeit | Inhalt |
|---------------|--|
| 08:00 – 09:00 | interne Vorbereitung, ggf. Umsetzung der Verbesserungsvorschläge |
| 09:00 – 12:00 | 2. Übung |
| 12:00 – 13:00 | Mittagspause |
| 13:00 – 16:00 | Nachbesprechung |

5 Materielle Voraussetzungen

Die nachstehend genannten materiellen Voraussetzungen sollen einen geordneten Übungsbetrieb sicherstellen, vergleichbar den Anforderungen an einen Krisenstab für den Ereignisfall. Während der Übung ist technisch sicherzustellen, dass übungsbezogene Kommunikation des Krisenstabes mit der eigenen Verwaltung und der Vorbereitungsgruppe per Telefon, Fax und E-Mail möglich ist.

Es wird davon ausgegangen, dass voll funktionsfähige Räume für den Krisenstab bei der übenden Gebietskörperschaft vorhanden sind.

5.1 Einrichtungen für die Steuerungsgruppe

Zusätzlich zu den Räumlichkeiten für den übenden Krisenstab ist ein Besprechungs- und Aktionsraum zum Einspielen der Übungslagen und zum Bewerten des übungsbezogenen Lagebildes, mit Konferenztisch oder mehreren Arbeitstischen, mindestens fünf Arbeitsplätzen mit am Netz angeschlossenen PC, Telefon, Fax, Drucker sowie Möglichkeiten zur Lagedarstellung und Visualisierung (vergleichbar wie im Stabsraum) erforderlich. Für die Kommunikation zwischen Steuerungsgruppe und Krisenstab sind entsprechende E-Mail-Konten einzurichten.



S KM Üb – Hinweise für die Durchführung

5.2 Kommunikationsplan

Da die Kommunikation während der Übung nur zum Teil der im Realfall entspricht, ist sowohl für den Krisenstab (insbesondere für die Nachrichtenzentrale) als für die Steuerungsgruppe ein Kommunikationsplan für die Übung mit den Erreichbarkeiten der jeweiligen Ansprechpartner zu erstellen.

5.3 Verpflegung der Teilnehmer

Es ist zu klären, wie die Verpflegung aller teilnehmenden Bereiche (Krisenstab einschließlich Nachrichtenzentrale, Vorbereitungsgruppe, Übungsbeobachter, ggf. Gäste) sicherzustellen ist.